

79d 22-11

Lfd. Nr. 41

Astheim-Erfelder-Entwässerungsverband Geschäftsstelle - Leeheim -



140000047141

AEEV * Schwalbenweg 2* 64560 Riedstadt

Hessische Ministerium für
Umwelt, ländlichen Raum und
Verbraucherschutz,
Referat III 1.
Mainzerstrasse 80
65189 Wiesbaden

Schwalbenweg 2
64560 Riedstadt
Telefon 06158/975442
Telefax 06158/975441
Email verband@aeev.de

RF 31373503 ODIE

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 15. Juni 2009	
Nr.:	Anl.:

l.v. f. 12.6.

llr

09. Juni 2009

Betr.: Stellungnahme zum Maßnahmenprogramm der Wasserrahmenrichtlinien

Sehr geehrte Damen und Herren,
in der Übersichtskarte Strukturverbessernder Maßnahmen – Vorschläge – für die
Oberflächenwasserkörper DEHE 239882.1 + DEHE 23988.1
werden für den Hauptgraben des AEEV „Strukturverbessernde Maßnahmen und Entwicklung
naturnaher Gewässer“ vorgeschlagen.
Unser Grabensystem ist ein Tiefsystem mit nur wenig Gefälle und weist im Normalfall eine geringe
bis meist gar keine Fließgeschwindigkeit auf. Es dient ausschließlich der Entwässerung des
Verbandsgebietes.
Deshalb halten wir die vorgeschlagenen Maßnahmen für nicht sinnvoll und durchführbar.
Eine Renaturierung und Entwicklung naturnaher Gewässer würde das Abflussverhalten in den
Kanälen und Gräben des Verbandes so beeinflussen, dass der Verband seine Aufgaben nicht mehr
oder nur noch eingeschränkt erfüllen könnte.
Zu diesen Aufgaben gehört auch die Sicherstellung der Vorflut für die Ausläufe der
Regenwasserüberläufe von Erfelden – Leeheim – Wallerstädten – Hessenaue und Geinsheim und
der Kläranlage Geinsheim.
Desweiteren muss sicher gestellt bleiben, dass die Kanäle und Gräben maschinell gemäht und frei
gehalten werden können, um die Funktion des Systems zu gewährleisten.
Das gesamte System besteht aus künstlich angelegten Gräben und Kanälen und ist an keinem
natürlichen Bachlauf angebunden. Wo es möglich erschien und machbar war, haben wir schon in
der Vergangenheit in Zusammenarbeit mit dem Naturschutz in den Naturschutzgebieten Michelried
in Riedstadt Grabentaschen angelegt, und in den Teichwiesen in Wallerstädten einem zeitweisen
Aufstauungsversuch zugestimmt.
Für weitere Maßnahmen an unserem Kanalsystem sehen wir keine Möglichkeit ohne in die Funktion
des Systems einzugreifen.
**Deshalb die Forderung unsererseits das Kanalsystem aus der Planung des
Maßnahmenprogrammes herauszunehmen und auf weitere Planung in dieser Richtung zu
verzichten.**

Mit freundlichen Grüßen

Vorsteher

Zentralregistratur	
Eing.: 16. JUNI 2009	
Gesch.-Z.:	79d 22-11
Anl.:	—
Dok.-Nr.:	

III 1 l.v. 13/6